Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 16 (1936-1937)

Heft: 8

Artikel: Verbot der Kommunistischen Partei?

Autor: Nobs, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

16. JAHRGANG -- APRIL 1937 -- HEFT 8

Verbot der Kommunistischen Partei?

Von Ernst Nobs

»Seit mehr als fünfzig Jahren ist alles Unglück der Welt, und insbesondere der gegenwärtige traurige, ja sogar einer gänzlichen Auflösung gleichende Zustand der Schweiz, nur allein dem Einfluß einer verderblichen Sekte zuzuschreiben, die von einem fanatischen Haß gegen das Christentum und gegen jede Ueberlegenheit an Kräften oder äußern Glücksgütern besessen, unter dem Vorwande von Freiheit und Gleichheit, keinen natürlichen, weder geistigen noch weltlichen Obern, keine Macht und kein Gesetz als das ihrige anerkennen, oder mit andern Worten, jede natürliche Abhängigkeit, jede freiwillige Dienstbarkeit, das heißt im Grund jeden Austausch von Wohltaten, jede wechselseitige Hilfsleistung zwischen den Menschen abschaffen, und uns dagegen nur ihr eigen Joch auflegen will.

Die Anhänger dieser Sekte, welche man mit Recht die revolutionäre nennt, weil sie die natürliche Ordnung der Dinge umstürzt, haben bereits in mehreren andern Staaten mit beispielloser Hartnäckigkeit Religion und Kirche bald öffentlich verfolgt, bald auf treulose Weise zu untergraben gesucht, die mächtigsten Throne überwältigt und sich selbst, darauf gesetzt, andere umgarnet, und in Fesseln geschlagen, gegen alle höheren Glücksgüter die empörendsten Ungerechtigkeiten verübt, tausenderlei gesellige Bande zerrissen, den Menschen ihre Wohltäter geraubt, alles in wechselseitiger Hilfslosigkeit zerstreut, und dadurch die Völker in namenloses Elend gestürzt.

... Kriminalgesetzbücher, welche Verbrechen gegen Religion und gute Sitten, wie zum Beispiel Gotteslästerung, Kirchenraub, Entweihung heiliger Dinge, Blutschande, Lügen und Verleumdungen für erlaubte Handlungen ausgeben, und mehr zugunsten der Missetäter, als zum Schutz der Rechtschaffenen gemacht sind, drückende Allianz mit den gegenwärtigen Machthabern in Frankreich, zuletzt sogar fremde Invasion, Plünderung und Verteilung der Schweiz: alle diese Volks- und Landesplagen würden die unausbleiblichen Folgen jenes Triumphs der revolutionären Sekte sein.«

Diese Sätze richten sich nicht etwa gegen die Schweizer Kommunisten von heute, sondern gegen die schweizerische Freisinnspartei von einst und sind im Jahre 1833 veröffentlicht worden in einer politischen Kampfbroschüre, betitelt: »Entwurf eines Bundes der Ge-

treuen zum Schutz der Religion, der Gerechtigkeit und der wahren Freiheit«. Verfasser dieser Streitschrift ist der Berner Aristokrat Karl Ludwig von Haller. Je mehr dieser Verräter an seiner Heimat (es ist geschichtlich erwiesene Tatsache, daß er sich in den Sold der europäischen Reaktion begeben hat) im Ansehen der europäischen Despoten stieg, desto mehr verlor er die Achtung seines eigenen Landes, dessen Geschichtsschreibung den Vorkämpfer der Restauration auch nicht mit dem geringsten Lorbeerreis ausgezeichnet hat.

In dem Tone, wie vor hundert Jahren unsere Aristokraten und Konservativen über den Freisinn im allergrößten Ernst geschrieben haben — in diesem gleichen Sinn schreiben heute Politiker reaktionären Schlags über die Kommunisten — und auch das im allergrößten Ernst. Die historische Parallele lehrt uns jedenfalls dieses eine: daß wir gut tun, die stärksten Superlative derartiger Polemiken nicht gar zu ernst zu nehmen.

Den einen Unterschied darf man dabei nicht vergessen: Der schweizerische Freisinn des Jahres 1833 war eine sehr reale Macht. Die schweizerischen Kommunisten des Jahres 1937 sind es gewiß nicht. Sie sind es so wenig, daß, wer etwas anderes behauptet, sich den Vorwurf gefallen lassen muß, mit Vogelscheuchen Politik machen zu wollen. Gewiß schreckt man Krähen und anderes Raubzeug mit solchem Popanz. Daß es aber auf die Dauer gelinge, durch Schreckgespenster Furcht und Entsetzen zu verbreiten und so ein Volk politisch vor sich her zu treiben und dahin zu scheuchen, wo man es haben will, wird niemand glauben. Schließlich haben eines Tages die Gespenstermacher ihren Lohn immer noch erhalten. Es wird auch mit dem großen Kommunisten-Wauwau nicht anders kommen.

Ich habe kürzlich im Nationalrat vor dem Platze des Herrn Altbundesrat Musy gesessen und mir nicht einen Satz seiner einstündigen Rede zugunsten des Verbots der Kommunistischen Partei entgehen lassen. Ich war über die Schablonenhaftigkeit der These und die Dürftigkeit ihrer Dokumentierung überrascht.

So viele Bände Rußlandliteratur auch der breiten Interpellationsbegründung untermauert waren, so sehr ermangelte sie der Stütze eines einzigen selbständigen und starken Gedankens, der Zeuge eines tieferen Verständnisses der osteuropäischen Geschehnisse und der heutigen europäischen Lage hätte sein können. Herr Altbundesrat Musy redet heute, wie vor hundert und mehr Jahren die vormaligen Patrizier schrieben. Dem Sinn der russischen Revolution steht er verständnislos gegenüber. Die geschichtliche Bedeutung der Erschie-Bungen der alten Bolschewiken durch Stalin, die, obgleich noch mit den Methoden bolschewistischer Gewaltherrschaft vollzogen, die grundsätzliche Abkehr vom Geiste des Bolschewismus weiterführen, blieb dem Interpellanten völlig verschlossen. Demokratie innerhalb der russischen Kommunistischen Partei? Demokratie im russischen Staate? Entweder bedeutet die Verkündung dieser Fundamentalsätze den Beginn einer demokratischen Entwicklung in Rußland oder den Anfang der Konterrevolution. Ueber beides als Abkehr vom Bolschewismus müßten unsere Interpellanten sich freuen. Oder wäre es denkbar, daß die schweizerischen Anhänger einer Landammänner-Diktatur, wie sie Gonzague de Reynold vorschwebt, die Entstehung und Behauptung einer großen Demokratie im Osten Europas ersorgen? Sollte es Schweizer geben, welche die Abwendung des 170-Millionen-Volkes vom zaristischen wie vom bolschewistischen Despotismus und den gewaltigen Umschwung zur Menschenwürde und zu demokratischer Staats- und Wirtschaftsgestaltung für bedrohlich halten? Welcher Art müßte ein Schweizertum sein, das so urteilte?

Sonderbar: In Italien wie in Deutschland hat der Faschismus den politischen Katholizismus vernichtet. In Deutschland vollzieht sich das große Ereignis noch heute vor aller Augen: nicht bloß die politischen, auch die konfessionellen Verbände der deutschen Katholiken sind zerstört, ihre Anhänger werden verfolgt, und gegen den katholischen Glauben erhebt sich der mit allen Mitteln der Staatsgewalt verbreitete neue arische Unglaube und Aberglaube. Dennoch schwebt manchem Schweizerkatholiken der Wunschtraum eines Weltbildes vor Augen, in welchem der Faschismus seinen Frieden mit der katholischen Kirche gemacht und die beiden großen konservativen Mächte sich vereinigt haben zur gemeinsamen und gewaltsamen Unterdrückung aller evolutionären Kräfte der Gesellschaft. Demokratie heißt Entwicklung. Konservation aber ihr Gegenteil. Antikommunistengesetze in der heutigen Schweiz gelten nicht dem Phantom einer kommunistischen Gefahr, sondern der sehr viel realeren Bedrohung, welche die Demokratie für den Konservativismus bedeutet. Es kommt ein weiteres hinzu: Von einem großen Verfolger und Zerstörer katholischkonservativer Organisationen ist an alle Welt der Aufruf zum heiligen Krieg gegen den Bolschewismus ergangen. Sollte das nicht die Gelegenheit sein, aus der Rolle der Verfolgten, Gehetzten und Geächteten endlich wieder herauszukommen und zu Anerkennung und Ehren zu kommen, indem man selber zum Verfolger wird? Wäre es so unverständlich, daß der politische Katholizismus lieber als Hammer zuschlagen, denn als Amboß die Schläge empfangen wollte?

Derartige Gedankengänge wurden am Grunde der Interpellation Musy sichtbar, auch wenn sie nicht ausgesprochen worden sind. Sie offenbaren die europäische Linie einer Gruppe konfessionell und politisch Gleichgesinnter. Sie zeigen uns, und nicht zum erstenmal, daß der Föderalismus in seinen politischen Konzeptionen und Spekulationen unter Umständen recht weit über die kantonalen und nationalen Grenzen hinausgreift.

Nichtsdestoweniger wird nach den Exzessen des Antidemokratismus in Europa und in der Schweiz die Demokratie sich durchsetzen, und es gibt schon heute innerhalb der Katholischkonservativen Partei der klugen Köpfe nicht wenige, welche die Gefahr erkennen, die darin liegt, sein Schicksal als nationale Minderheit mit der europäischen Reaktion zu verbinden. Wer wäre sich denn der schier unausbleibenden Zwangsläufigkeit jener Entwicklung nicht bewußt, welche an den Unterlegenen von morgen die Gewalttaten von gestern vergilt? Par-

teienverfolgung und Parteienverbote gestern, heute und morgen! Ist denn vergessen, daß auch die Katholischkonservative Partei voreinst so behandelt worden ist, wie Herr Altbundesrat Musy heute die Kommunisten und morgen uns Sozialdemokraten behandeln möchte?

Hören wir, was die Geschichtsschreiber der Katholischkonservativen Partei über die Jahre nach dem Sonderbundskrieg berichten. Da berichtet Philipp Anton von Segesser in seiner noch heute lesenswerten Lebensbeschreibung (»45 Jahre im luzernischen Staatsdienst»), Seite 82, wie folgt:

Die Konservative Partei ermangelte bei dieser ersten Erneuerungswahl des Großen Rates aller Freiheit, die einen Erfolg bedingte. Das Vereinsrecht war für sie aufgehoben durch das vom Großen Rat bestätigte Dekret der provisorischen Regierung gegen den Ruswiler Verein und alle andern Vereine, die sich zu ähnlicher gesetzwidriger Tendenz bilden wollten. Dagegen hatten die Radikalen ein sehr wirksames Mittel im Volksverein, die Wahlen zu beherrschen. Polizeiliche Verhaftung angesehener konservativer Männer, deren Einfluß bei den Wahlen gefürchtet wurde, war noch immer an der Tagesordnung; Hunderte von Bürgern fanden sich im Aktivbürgerrecht eingestellt und mit schweren Vermögensnachteilen bedroht, worunter zwei Drittel der Mitglieder des früheren Großen Rates.

Das Bundesarchiv und die Staatsarchive von Bern und Freiburg haben uns die zahlreichen Petitionen der freiburgischen Konservativen aus den Jahren vor 1854 erhalten, wo ihre Partei unterdrückt und geächtet war und ihre tapfern Bekenner sich maßloser Verfolgung ausgesetzt sahen. Die ersten Versuche der freiburgischen Konservativen, ihre Gesinnungsgenossen zu politischen Landsgemeinden zu besammeln, sind von den Freisinnigen durch das Aufgebot ihrer bewaffneten Anhänger hintertrieben worden. In einem an die Mitglieder des Nationalrates und das ganze Schweizervolk gerichteten »Appel du Peuple fribourgeois à la Nation Suisse« (Seite 19, Erscheinungsjahr 1852) heißt es:

Pour maintenir la terreur sous l'influence de laquelle il s'était imposé au peuple, le nouveau régime, s'était empressé de rendre, sous date du 29 novembre 1847 un décret par lequel »les préfets, les syndics et tous les employés publics en général sont chargés de dénoncer à qui de droit toutes les personnes qui par leurs actes se rendraient coupables de manifestations hostiles à l'ordre public aux autorités fédérales ou cantonales...«

Entendez-vous! Point de critique, point de censure des actes du maître, ni en gestes, ni en paroles, sous peine d'être traduits devant les tribunaux, sur la dénonciation des fonctionnaires publics, ravalés au rôle de délateurs, dont quelques-uns ce sont assez bien acquittés. Et cela se passait en Suisse, au nom de la liberté, à l'ombre du drapeau fédéral qui flottait sur nos murs.

Und im Jahre 1937 sind es die Repräsentanten dieser gleichen freiburgischen Partei, welche gegen andere politische Parteien jene gleichen Unterdrückungsmaßnahmen beantragen, die sie, als diese Maßnahmen sich gegen sie selber richteten, als ein Unrecht und eine Verhöhnung der Demokratie empfunden haben! Und solches fordern sie heute wieder in der Schweiz und im Namen der Freiheit und unterm Zeichen der Schweizerfahne!

Man kann nicht behaupten, daß die Unterdrückungsmaßnahmen des Freisinns die Konservativen auf die Dauer wirklich zu unterdrücken vermocht haben. Das so wenig, wie die Unterdrückungsmaßnahmen der Konservativen und der Stadtaristokratien in der Epoche der Mediation und Restauration den in der Helvetik zum erstenmal für kurze Zeit herrschend gewordenen freisinnigen Radikalismus vernichten konnten. Wer aber auf solche Unterdrückungen ausgeht, hindert bloß zeitweilig die unaufhaltsam vorwärtsschreitende Zeit, ihr Weiterschreiten zu dokumentieren und treibt katastrophalen Entwicklungen entgegen. Der Kanton Freiburg erlebte dann jenen 7. Dezember 1856, an welchem nach neunjähriger Regierungstätigkeit der Radikalen nur noch drei Radikale in den Großen Rat gewählt wurden, denen 64 Konservative und gemäßigte Liberale gegenüberstanden. Glauben die sogenannten historischen Parteien bei ihren heute schon erstaunlich zusammengeschrumpften Wählerzahlen und Fraktionsstärken, gegenüber den Minderheiten eine Politik der Unterdrückung, der Verminderung und Ausschaltung der Volksrechte betreiben zu können? Trauen sie sich bei fehlender Einsicht in die unausbleiblichen Konsequenzen die Kraft zu, diese Politik auch nur einige Zeit durchhalten zu können? Ist denn nicht heute schon gewiß, daß eine offensichtlich zerbröckelnde Mehrheit damit den Zusammenbruch nicht aufhält, sondern ihn nur zum eigenen Schaden umfassender, vollständiger macht? Ob dieses unglückselige Europa von heute erst noch durch das unerhörte Verbrechen eines neuen gesamteuropäischen Krieges hindurch muß oder nicht, so steht außer Frage, daß in jedem Fall diese europäischen Völker nach einer Ordnung dürsten, die ihnen und zumal der überwältigenden Mehrheit ihrer Volksgenossen etwas mehr Freiheit und größeren Anteil an den materiellen und geistigen Kulturgütern gewährt. Mag der Ungeist der Reaktion auch in der Schweiz mit dem Gedanken spielen, daß die Unterdrückung der Kommunistischen Partei nur den Anfang bedeute und daß als viel bedeutungsvollere Fortsetzung dieser Politik eines Tages auch die Sozialdemokraten zu proskribieren seien, so würde das nie mit der Zustimmung einer Volksmehrheit geschehen können. Würde die Maßnahme aber dennoch vollzogen, so würde man uns vergewaltigen, aber niemals uns beugen und ebensowenig uns die Gewißheit rauben, daß ein solches Regime seine letzte Karte ausgespielt hat. Kein Schweizer ist den Gründen des geschichtlichen Geschehens tiefer und unvoreingenommener nachgegangen als unser großer Kulturhistoriker Jakob Burckhardt, der von der reaktionären Gesinnungsverfolgung sagt: »Ihre schreckliche Voraussetzung ist, daß der Mensch ein Recht über die Meinungen von seinesgleichen haben müsse.« Und der freisinnige Rechtslehrer und Nationalrat Prof. Carl Hilty, in dessen Schriften eine religiös begründete Ethik stark hervortritt, war unvoreingenommen genug, zu Beginn der neunziger Jahre in einem der ersten Bände des von ihm begründeten »Politischen Jahrbuches der Schweizerischen Eidgenossenschaft« das Marx-Engelssche Kommunistische Manifest nachzudrucken und auf diese Weise das gewiß auch nach seiner Meinung bedeutungsvolle Dokument den schweizerischen Politikern und Publizisten zugänglich zu machen. Wohl ihm, daß er die Gegenwart nicht erlebte, es könnte ihm sonst nächstens zustoßen, daß er in diesem oder jenem Kanton für eine derartige Veröffentlichung zur Rechenschaft gezogen würde.

Um die Distanz zu kennzeichnen, nenne ich außer Jakob Burckhardt und Carl Hilty nur noch diesen einzigen Eugen Huber, dessen großes Lebenswerk, das Schweizerische Zivilgesetzbuch, seinem Urheber um so mehr Ehren einbringt, je weiter wir uns von seiner Entstehungszeit entfernen. Als Eugen Huber zu Ende der siebziger Jahre Chefredakteur der »Neuen Zürcher Zeitung« war, hatte er scharfen Anfechtungen aus seiner Partei standzuhalten, weil eine starke, scharfmacherische Richtung im Parteiblatt wünschte, daß man mit besonderer Schärfe den Demokraten und vor allem »der Pest des Sozialismus« entgegenträte. Außerdem ging der Streit auch um die Eisenbahnfrage, die damals die Gemüter aufs höchste erhitzte. In der Generalversammlung der Aktionäre seines Blattes wie in der Parteiversammlung wird Eugen Huber desavouiert. Er nimmt deshalb den Rücktritt von der Leitung der »Neuen Zürcher Zeitung«. Auf den Vorwurf, den kämpferisch auftretenden Sozialisten zu wenig scharf entgegengetreten zu sein, antwortet er in seinem Abschiedsartikel folgendermaßen:

»Soviel an mir lag, habe ich der Leidenschaft zwischen den beiden Parteien gewehrt und habe der blinden Kritik der Gegner die Spalten der Zeitung konsequent verschlossen... Meine Sympathien waren nie bei den Parteifühern dieser oder jener Richtung. Am allerwenigsten aber wären sie mit einer fanatisch absprechenden Richtung von irgendwelcher Farbe gegangen. In dem Kampfe der Geister, welche das edle Zürich ... schon mehr als einmal nach den einen zum Schauplatz von Abenteuern, nach den andern aber zum Mikrokosmos der sozialen und politischen Entwicklungen der Menschheit werden ließ, gehörte ich zu den Reihen derjenigen, welche jedes Vorurteil hassen und allen neuen Gedanken gegenüber nur danach zu fragen bestrebt sind, ob eine Anregung der Kräftigung der Gesundheit und dem Glücke möglichst vieler einzelner dienlich sei oder nicht. Die Pest des Sozialismus' existiert für mich nicht, und einer Partei, welche den Krieg gegen den Sozialismus als Losungswort ausgibt, wäre ich nie ein Freund, sondern ein Feind.«

Es wird sich ja nun zeigen müssen, ob die Zukunft der Schweiz der schwärzesten Reaktion gehört oder einer demokratischen Entwicklung, die in Uebereinstimmung mit Volksmehrheiten die soziale Gerechtigkeit zu entwickeln wünscht im Sinne des Artikels 2 der Bundesverfassung, der nicht nur die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, sondern auch den Schutz der Freiheit und der Rechte und die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Eidgenossen zur Aufgabe des eidgenössischen Bundes macht.

Wenn wir Sozialdemokraten uns gegen das Verbot der Kommunistischen Partei wenden, so geschieht das keineswegs aus einer besonderen Vorliebe für die Partei, mit der wir seit den Tagen der Spaltung in unablässigem Kampfe standen und die wir stets als Schädling an der Sache des Sozialismus betrachtet haben. Wir hätten um so weniger Ursache, uns für die Kommunisten zur Wehr zu setzen, als die russischen Kommunisten unsere russische Sozialdemokratische Partei unterdrückt, ihre Anhänger deportiert, eingekerkert, erschossen haben. Allein uns leitet die Ueberzeugung, daß das Beste im Menschen, das den bolschewistischen genau so wie den faschistischen Terror ablehnt, doch Oberhand gewinnt, und daß gerade in Rußland der Boden sich vorbereitet für eine im besten Sinne sozialdemokratische Politik des mündig gewordenen russischen Volkes.

Ich schließe mit einem Rückblick auf den großen demokratischen Verteidigungskampf der Freiburger Konservativen um das Recht der Selbstbehauptung ihrer Partei, jener Freiburger Konservativen, deren heutiger lärmender Vorkämpfer, Herr Altbundesrat Musy, die Unterdrückungstheorien der vormaligen radikalen Freiburger Regierung übernommen hat. Auf die Antwort der freisinnigen Freiburger Regierung über die Beschwerden der Konservativen haben die letzteren in einer Schrift geantwortet, welche den Titel führt »Observations sur la Réponse du Gouvernement de Fribourg au Mémoire du Comité de Posieux« (1852). Darin wenden sich die vergewaltigten Freiburger Konservativen mit dieser Klage an alle Schweizer:

»Quand un homme a été dépouillé de ses droits où de ses biens, c'est aussi un fait accompli; mais les tribunaux sont là pour le redresser. On pouvait autrefois en dire autant de l'état de sujétion de quelques cantons suisses et des privilèges de l'oligarchie. C'étaient des faits accomplis, non depuis quelques années, mais depuis des siècles. Et cependant ils ont disparu devant des idées reconnues plus justes aujourd'hui et sous l'action irrésistible de l'opinion... La question fribourgeoise est une question politique et sociale, puisqu'il s'agit des droits primordiaux et imprescriptibles d'un peuple républicain.«

Freuen wir uns darüber, daß Herrn Bundesrat Musy »so zahlreiche Bücher der Linken« zur Verfügung stehen, mit denen er seine Bolschewisteninterpellationen und Motionen ausstaffieren kann. Mit seinem wiederholten Hinweis auf den großen Umfang solcher Literatur zeigt er nur, daß andere den Kampf gegen den Bolschewismus besser und wirksamer führen als er. Diejenigen, die diesen Kampf auf schwierigerem Standort als Herr Musy in Freiburg zu führen haben und die Kampfbedingungen besser kennen, lehnen die bolschewistischfaschistischen Unterdrückungsmethoden des Herrn Musy ab. Möchte

dieser doch, da ihn nichts sonst zu belehren vermag, aus den Verfolgungen, denen die Freiburger Konservativen ausgesetzt waren, die geschichtliche Lehre ziehen. Auch von der heutigen Sucht der Parteienverfolgung und Vernichtung läßt sich sagen, was einst die Freiburger Konservativen über die »Question fribourgeoise« schrieben: »La question fribourgeoise est une question politique et sociale, puisqu'il s'agit des droits primordiaux et imprescriptibles d'un peuple républicain.«

Die aargauischen Großratswahlen 1937

Der Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei im Verlaufe von 16 Jahren.

Von Dr. Arthur Schmid.

Es war im Jahre 1921, als die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau unter dem neuen Proporzgesetz von damals ihrer Stärke entsprechend im Großen Rate vertreten war. Vor dieser Wahl betrug die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter im Großen Rate nicht ganz 20. Damals stieg sie auf rund 50.

Seit damals hat die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau bei jeder Neuwahl ihre Stimmenzahlen gesteigert und damit auch die Zahl der Vertreter.

Die Wahl von 1933 fiel in die Zeit, da Europa unter dem Eindruck des Sieges von Adolf Hitler über Deutschland stand. Damals gab es allerdings keine neuen Parteien, die sich am Wahlkampf beteiligten, mit Ausnahme der Kommunisten, die jenen Zeitpunkt als den geeignetsten fanden, um auch ihrerseits gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen. Sie erlitten eine klägliche Niederlage.

Die Märzwahlen 1937 fielen in eine Zeit, da Europa unter der Kriegsgefahr einen gewaltigen Rüstungswillen erlebt. Alle politischen Verhältnisse sind unsicher geworden. Seit Jahren lastet die Krise auf großen Teilen des Volkes. Die Arbeitslosigkeit hat seit 1933 wesentlich zugenommen.

Die Großratswahlen des Jahres 1937 waren gekennzeichnet durch den Ansturm neuer Parteigruppierungen. Da waren einmal die Jungbauern, die sich bereits im Herbst 1935 durch die Listenverbindung mit der Evangelischen Partei ein Mandat im Nationalrat geholt hatten. Es war selbstverständlich, daß sie sich an den Großratswahlen beteiligten. Ihre Stärke beruht in der regen Tätigkeit der Mitglieder, einem ziemlich weitgehend entwickelten Bildungsbedürfnis und der richtigen Einschätzung von öffentlichen Kundgebungen. Deshalb ziehen sie von weither ihre Anhänger zusammen, um in irgendeiner Gemeinde eine eindrucksvolle Versammlung veranstalten zu können; vielleicht in einer Gemeinde, in der sie erst wenig Anhänger besitzen. Die Hausagitation wird von ihnen mit großer Hingebung gepflegt.

Kurz vor den Großratswahlen kam eine andere neue Parteigruppe